Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 111/FB3/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.10.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.11.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Absicherung investiver Vorhaben für den Tierpark durch den Tierparkverein Eilenburg e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der 5-Jahres-Regelung zur Zuschussverwendung im § 6 Punkt 4 Absatz 3 des bestehenden Vertrages zur Betreibung des Tierparks mit dem Tierparkverein Eilenburg e. V. befristet bis zum 31.12.2020.

2. Der Oberbürgermeister wird mit der Durchführung beauftragt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im September 2008 wurde der Vertrag zwischen dem Tierparkverein Eilenburg e. V. und der Stadt Eilenburg zur Betreibung des Tierparks neu gefasst. Dieser sieht vor, dass der Verein aus den Einnahmeüberschüssen in einem Haushaltsjahr Rücklagen bilden kann. Diese Rücklagen dürfen vom Tierparkverein innerhalb von 5 Jahren nach der Rücklagenbildung ausschließlich für den Tierpark im Sinne dieses Vertrages verwendet werden.

In den vergangenen Jahren konnten durch den Verein entsprechende Rücklagen gebildet werden, da vielzählig Spenden akquiriert und durch die Angebote und den Bekanntheitsgrad höhere Einnahmen erzielt wurden. Der Vertrag enthält derzeit keine Regelung bezüglich der Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden und soll bezüglich dieser Regelung mittelfristig überarbeitet werden.

In den nächsten Jahren stehen eine Vielzahl von investiven Maßnahmen des Tierparkvereins für den Tierpark an *(z. B. Umbau und Sanierung des Hauptgebäudes, Ausbau des Hauptwegesystems, Neubau Kassenhaus, Neubau Tropicana u. v. a.).*

Um die Rücklagenverwendung für den Tierpark zu sichern, soll diese 5-Jahres-Regelung bis zum 31.12.2020 außer Kraft gesetzt werden.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	